



Sekundarschule der Gemeinde Heek



Kreuzschule, Donaustr. 12 48619 HEEK

Donaustr. 12 48619 Heek
Telefon 02568/63203-0
Telefax 02568/2814
e-mail: Sekretariat@kreuzschule-heek.de

Kooperationsvereinbarung

Heek,

zwischen der Sekundarschule Kreuzschule Heek, Donaustraße 12, 48619 Heek, vertreten durch Direktorin Fr. John und

SC Rot-Weiß Nienborg, vertreten durch Martin Neusing.

1. Grundlage

Grundlage dieser Vereinbarung ist die im Schulgesetz formulierte Vorgabe der BASS §12 - 63 Nr. 2: "Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur, Sport, Wirtschaft und Handwerk, sowie weiteren schulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Die Beteiligung von gewinnorientierten Trägern und kommerziellen Nachhilfeeinrichtungen ist unzulässig."

Es gelten ferner die jeweiligen Vorgaben der Kooperationspartner.

2. Ziel der Vereinbarung

Gemeinsames Ziel ist es, die Begeisterung für Sport und Kultur zu wecken und zu fördern. Den Schülerinnen und Schülern soll die Teilnahme am Vereinsleben ermöglicht werden. Durch das Anbieten individueller und attraktiver Angebote wird bei den SuS das Interesse an einer langfristigen Anbindung an die Kooperationspartner geweckt.

3. Vereinbarungen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an dem Vereinsangebot teil. Ein Fehlen ist der Leitung des Vereinsangebots mitzuteilen. (vgl. Sportunterricht). Änderungen sind unverzüglich der Schule zu melden.

Die Leitung der Veranstaltung des Kooperationspartners stellt ordnungsgemäße Übungsstätten bereit. Sie übernimmt die Aufsichtspflicht und gewährleistet den Versicherungsschutz/Unfallschutz (z.B. durch eine Vereinsmitgliedschaft). Änderungen sind unverzüglich der Schule zu melden.

Die Eltern verpflichten sich zur Organisation von Fahrdiensten zu den Trainingsstätten und Veranstaltungsorten. Änderungen sind unverzüglich der Schule zu melden.

Die Schule verpflichtet sich zur Organisation und Durchführung von Kooperationstreffen. Sie berät und unterstützt die Kooperationspartner.

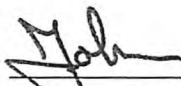
4. Sicherheit / Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Teilnahme an einem Angebot der Kooperationspartner über diese versichert.

5. Mitgliedschaft / Gebühren

Entstehende Kosten für die Vereinsmitgliedschaft der Schülerin / des Schülers oder die Aufwendung für notwendiges Übungsmaterial werden zwischen den Eltern und Erziehungsberechtigten und dem jeweiligen Kooperationspartner vereinbart.

Heek, 30.06.2016
Ort, Datum


Fr. Joan (Direktorin)


Unterschrift Kooperationspartner